

Pressemitteilung

07.07.2026

Nach Einschätzung des Verwaltungsgerichtes Meiningen bleibt die L1152 im Landkreis Sonneberg voraussichtlich für Motorräder gesperrt bleiben – BVDM will Beschwerde prüfen

Im Erörterungstermin des Eilverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Meiningen am 23. Juni 2026 hat das Gericht eine vorläufige Einschätzung mitgeteilt, wonach die Begründung des Landkreises Sonneberg für die Streckensperrung ausreiche und die Gefahrenabwehr im vorliegenden Fall voraussichtlich Vorrang vor den Grundrechten der Motorradfahrer habe. Der Bundesverband der Motorradfahrer (BVDM e.V.) hält diese Einschätzung nicht für überzeugend und kündigt an, den schriftlichen Beschluss abzuwarten und gegebenenfalls Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einzulegen.

Im Eilverfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO (Az. - **2 E 1074/26 Me -**) hat das Verwaltungsgericht Meiningen seine vorläufige Einschätzung zur Streckensperrung im Landkreis Sonneberg mitgeteilt. Es handelt sich um eine vorläufige Bewertung im Eilverfahren, nicht um eine Entscheidung in der Hauptsache.

Der Landkreis sperrt seit vergangenem Jahr an Wochenenden während der Motorradsaison einen Abschnitt der L1152 für alle Motorradfahrer. Begründet wird dies mit Unfällen, die durch unangepasste Geschwindigkeit einzelner Motorradfahrer entstehen.

„Die Einschätzung des Gerichts ist eine vorläufige Bewertung im Eilverfahren“, sagt Rechtsanwältin Christina Frühe, von GÖHMANN Rechtsanwälte, die den Termin für den BVDM wahrgenommen hat. „Die Frage, ob mildere Mittel ausreichend geprüft wurden, ist damit nicht abschließend geklärt.“

„Wir warten den schriftlichen Beschluss ab und gehen in die Beschwerde“, sagt Michael Lenzen, Vorsitzender des BVDM. „Die Anforderungen an eine Streckensperrung für eine ganze Gruppe von Verkehrsteilnehmern sind hoch. Das gilt unabhängig von der heutigen Einschätzung.“ Der BVDM, für den Michael Wilczynski, Experte in Sachen Streckensperrungen vor Ort war, verweist darauf, dass Kontrollen und bauliche Maßnahmen aus seiner Sicht nicht ausreichend geprüft wurden, bevor die Sperrung verhängt wurde.

Hintergrund

Der Bundesverband der Motorradfahrer e.V. (BVDM) vertritt die Interessen der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer in Deutschland. Er setzt sich für die Belange motorisierter Zweiradfahrer in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein und engagiert sich seit seiner Gründung für die Verkehrssicherheit.

GÖHMANN Rechtsanwälte vertritt den BVDM in dem Verfahren. Die Kanzlei berät bundesweit unter anderem im Verwaltungsrecht. Rechtsanwältin Christina Frühe ist am Standort Berlin tätig.

Pressekontakt

Bundesverband der Motorradfahrer e.V., Claudius-Dornier-Straße 5b, 50829 Köln, Vorsitzender Michael Lenzen, info@bvdm.de, 0175 4121298, www.bvdm.de

GÖHMANN Rechtsanwälte Berlin, Rechtsanwältin Christina Frühe, berlin@goehmann.de, 030 25797 5000